

sondern mit dem Auge aufgenommen werden. Stummes Lesen des Gedichtes aber muß dazu führen, daß die Empfänglichkeit für den besonderen Wert des Gedichtes, ja für sein Wesen verklümmert, daß der Sinn für die Kraft des Rhythmus, für den Reiz der Sprachmelodie und auch für den Wert des guten Reimes abstirbt. In der Tat: in dem Maße, als die Kinder zunehmen in der Fertigkeit des stummen Lesens, in der Gewöhnung, die Buchstaben unmittelbar in Bilder und Gedanken zu übertragen, nicht aber ihren Lautwert lebendig zu machen, stirbt bei den meisten die ursprünglich so große Freude am Sprechen des dichterisch gebundenen Wortes ab.

Die Schule aber, der die Aufgabe obliegt, hier pflegend einzugreifen, versagte bisher ebenfalls. Wohl nimmt sie die Gedichte in ihren Lesesplan auf, läßt auch laut lesen, memorieren und vortragen. Aber im Leben der Schule hat das Gedicht noch nicht den Platz, der ihm seinem Wesen, seiner ursprünglichen Bestimmung nach zukommt. Es kommt nicht mehr als Ausdruck festlicher Freude, unmittelbaren Mitteilungsdranges zur Geltung, sondern es ist ein Unterrichtsstoff geworden, an dem gedankliche Kraft, logisches Verständnis, bestenfalls auch gutes Sprechen oder die Fähigkeit des Gedächtnisses geübt werden. In den deutschen Schulen hatte die Dichtung fremder (der altklassischen) Literaturen früher ein Heimatrecht als die deutsche. So kommt es, daß man die Methode, die bei der Behandlung fremdsprachlicher Dichtungen vielleicht angemessen ist, auch bei den Dichtungen in der Muttersprache anwendete, die Dichtung als Lehrstoff ansah und behandelte, statt sie als Lebensgut wirksam werden, statt sie erleben zu lassen. Die Behandlung der Gedichte ist vom Intellektualismus beherrscht; die Idee der musischen Bildung kommt nicht zu ihrem Recht, die Dichtung wird »verschult«.

Wie stark sich diese Tendenz auswirkt, sieht man daran, daß die Lyrik im Unterricht der oberen Klassen unserer höheren Schulen, wenn an ihr nichts mehr zu erklären und zu zergliedern ist, in der Regel fast völlig aus dem Unterricht verschwindet. Für die meisten Abiturienten sind Namen wie Stefan George, Hugo von Hofmannsthal, Rilke, Carossa vielleicht literaturgeschichtliche Begriffe, bloße Klänge, manchmal nicht einmal so viel. Es gibt deutsche Jünglinge, die zehn Oden des Horaz aus dem Gedächtnis vortragen können, aber keine von Hölderlin kennen.

Dieser Wandel zu schaffen, ist in erster Linie eine Aufgabe der Schule. Und es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß wenigstens ein Teil der Lehrerschaft die Aufgabe sieht und mit den rechten Mitteln zu lösen sucht. Der Buchhandel kann ihm dabei helfen, und er tut es schon überall da, wo er bemüht ist, sowohl die Lehrer als auch die Schüler der höheren Klassen in wirkungsvoller Weise darauf aufmerksam zu machen, daß heute das bei regsamen Schülern vorhandene Interesse an guter Lyrik durch besondere Leistungen des deutschen Buchgewerbes erhalten und gesteigert werden kann. Ich denke hier in erster Linie daran, wieviel Freude es manchem jungen Menschen macht, wenn er erstmals die schönen Auswahlgaben deutscher Lyrik aus alter und neuer und neuester Zeit in die Hand bekommt und sich erwerben kann, die ihm in den schmutzen Bändchen der Inselbücherei, der Kleinen Bücherei, der Deutschen Reihe u. a. Sammlungen dargeboten werden. Man glaube nicht, daß überall der junge Mensch so von selbst in die Kenntnis unseres Bücherwesens hineinwächst. Mancher Student erfährt es erst in seiner Hochschulzeit, daß die schönsten Gedichte unserer besten Lyriker und Balladendichter, die Gedichte der Brentano, Droste-Hülshoff, Eichendorff, Fontane, Groth, Hebbel, Hölderlin, Keller, Lenau, Villenbrun, Luther, E. F. Meyer, Mörike, Novalis, Storm ihm in so hübschen und wohlfeilen Bändchen geboten werden. Auch die mancherlei kleinen Anthologien, wie Volk an der Arbeit (Deutsche Reihe), Das kleine Gedichtbuch (Kleine Bücherei), Älteste deutsche Dichtungen, Deutsche Choräle, Deutsche Vaterlandslieder, Deutsche Wanderlieder, Das kleine Wunderhorn (alles in der Insel-Bücherei), werden seinen Beifall finden, und groß ist seine Überraschung, wenn er erfährt, daß selbst Werke zeitgenössischer Dichter, z. B. von George (Hirts deutsche Sammlung), Vertram, Rilke, Trakl, Huch (Insel), Villinger, Münchhausen (Kleine Bücherei), Löns (Deutsche Reihe), Weirich (Greif-Bücherei) in diese Sammlungen aufgenommen wurden. Ich halte es für wichtig, daß der Sortimentbuchhandel auch den letzten Interessenten (etwa durch Verteilung von Verzeichnissen dieser Sammlungen an die deutschkundlichen Arbeitsgemeinschaften der oberen Klassen) auf diese vorbildlichen Leistungen des deutschen Buchgewerbes aufmerksam macht. Mit der Freude am schönen Buch wächst auch die Freude an seinem erlesenen Inhalt.

Kleine Mitteilungen

Zugehörigkeit der Filmschriftsteller zum ADS. — Der Reichsverband Deutscher Schriftsteller bittet uns um Veröffentlichung nachstehender Mitteilung:

»Unklarheiten, die auch heute noch in den Kreisen der Filmschriftsteller, der Journalistik und in beschränktem Maße der Autoren herrschen, bestimmen die Führung der Reichsfachschaft »Filmschriftsteller« zur Abgabe einer letztmaligen, eindeutigen Erklärung:

Jeder deutsche Schriftsteller muß nach den Verfügungen zur Durchführung des Kulturkammergesetzes im Reichsverband Deutscher Schriftsteller organisiert sein. Die Berufsausübung als Filmautor zählt selbstverständlich zur Tätigkeit eines Schriftstellers. Für den Filmschriftsteller gibt es mithin keine andere berufsständische Gemeinschaft als den ADS. Auch solche Autoren, die im Hauptberuf eine andere Tätigkeit im Filmbezirk ausüben, müssen dem ADS angeschlossen sein, falls sie gelegentlich oder nebenberuflich ihr Arbeitsfeld auf die Drehbuch-Absaffung erstrecken.

Wer einem anderen Fachverbände resp. einer anderen Kammer bereits angehört, ist trotzdem verpflichtet, sich beim ADS zu melden.

Allen jenen, die aus Unkenntnis oder Mißdeutung ihrer Pflicht zur Einordnung noch nicht nachgekommen sind, wird eine letzte Frist zum Eintritt gestellt: Wer bis zum 15. Juli 1934 seine Zugehörigkeit durch Fernstehen ableugnet und den Beitritt unterläßt, ist nicht mehr berechtigt, im Rahmen der deutschen Filmherstellung eine schriftstellerische Tätigkeit auszuüben.

Nicht betroffen von dieser Bestimmung ist der Nachwuchs, der die für den Schriftstellerberuf erforderliche Eignung erst nachzuweisen hat.

Die Reichsfachschaft »Filmschriftsteller« beginnt am Freitag, dem 13. Juli 1934, 20 Uhr in den Räumen des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller, Berlin W 50, Nürnberger Straße 8 II links mit einem Lehrgang über Drehbuchtechnik. Die Leitung des Kursus hat Dr. Willy Döll. Für diesen Lehrgang kommen alle jungen Autoren in Betracht, die in der Reichsfachschaft »Filmschriftsteller« organisiert sind. Meldung zur Teilnahme hat bis zum Montag, dem 9. Juli 1934 zu erfolgen. Die für den Kursus zugelassenen Mitglieder erhalten dann ihre Teilnehmerkarte durch das Büro des ADS zugestellt.

Eröffnung einer Theodor-Fritsch-Schule. — Am 3. Juni wurde in Chorin (Brandenburg) durch den Oberpräsidenten Gauleiter Rube die erste Gauamtschule der NS-Volkswohlfahrt eingeweiht und eröffnet. Sie erhielt zum Gedenken an den großen Vorkämpfer der nationalsozialistischen Idee den Namen »Theodor-Fritsch-Schule«. Diese Gauamtschule dient dazu, Wohlfahrtspflegerinnen und Fürsorgerinnen der NSB auszubilden. Sie soll eine Pflegestätte nationalsozialistischen Denkens und Handelns besonders auf dem Gebiet der Wohlfahrt und Fürsorge sein.

Verbotene Druckschriften. — Die von Hans Frh. von Hammerstein erschienenen Werke: »Mangold von Eberstein«; »Februar«; »Die finnischen Reiter«; »Ritter, Tod und Teufel«; »Roland und Rotraut«; »Wald« sowie »Walburga« (Koebler & Amelang in Leipzig) sind gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1894 vom 5. Juli 1934.)

Personalnachrichten.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst. — In Valence (Südfrankreich) starb am 4. Juli im 67. Jahre die Radiumforscherin Marie Curie; am 22. Juni in Leipzig im 57. Jahre Prof. Dr. Erich Overth, langjähriger Direktor des Instituts für Zeitungskunde; am 1. Juli in Liebenstein im Alter von 79 Jahren Senatspräsident i. R. am Reichsgericht Dr. Alfred Hagens, Vertreter des Warenzeichenrechts; am 21. Juni in Berlin im 73. Jahre Prof. Dr. Paul Hinneberg, Herausgeber der »Kultur der Gegenwart«; in München im Alter von 68 Jahren der Illustriator August Koeseler; in Greifswald im Alter von 77 Jahren der Philosophieprofessor i. R. Dr. August Schmekel; am 28. Juni in Leipzig im Alter von 76 Jahren Hofrat Dr. Wilhelm Streckler, Professor des landwirtschaftlichen Maschinenwesens.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Vangenburg. — Verantwortl. Angelegenheiten: Walter Gersfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DM: 6400/VI